

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Oeffentliche Arme und gestorbene Geistesranke

[urn:nbn:de:bsz:31-220833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220833)

(Fortsetzung von Seite 125)

In den Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern waren unter den Gestorbenen im Ganzen 81,8 % ärztlich Behandelte (1883: 81,2, 1884: 81,8), in den übrigen Gemeinden nur 57,9 % (1883: 55,4, 1884: 56,8). Unter den ersteren steigt die Zahl in Konstanz auf 92,3 %, in Ueberlingen auf 91,9 %, und fällt in Hohenheim auf 32,0, in Brödingen auf 52,4 %. In den ländlichen Gemeinden des Bez. Pforzheim starben nur 39,7 % in ärztlicher Behandlung.

2. In Krankenanstalten Gestorbene.

In den Kranken- (einschl. Heil- und Pflege-) anstalten starben in absoluter Zahl und in % aller Gestorbenen:

1852	694	1,8 %	1878	1641	4,1 %	1882	1912	4,9 %	
1863	967	2,7 "	1879	1889	4,6 "	1883	1994	5,5 "	
1876	1406	3,5 "	1880	1830	4,6 "	1884	1872	5,1 "	
1877	1565	3,7 "	1881	1957	4,9 "	1885	2001	5,2 "	
						Durchschnitt	1876/85	1807	4,6 "

Die Zahl der in Krankenanstalten Gestorbenen hat in den letzten Jahrzehnten im Ganzen mit der wachsenden Zahl der darin Verpflegten zugenommen, freilich mit Schwankungen, welche wesentlich mit den Schwankungen der allgemeinen Sterblichkeit zusammenhängen.

Die Krankenanstalten befinden sich meistens in größeren Orten, deshalb steigt die Zahl bezw. der Prozentsatz der in denselben Gestorbenen für die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern auf 17,8, während er für die übrigen Gemeinden nur 1,9 beträgt.

In einigen Bezirken erreichen die Todten aus Krankenanstalten eine nicht unerhebliche Zahl, in einigen anderen Bezirken kommen keine oder nur sehr wenige vor. Höchste Zahlen einer- und geringste oder Fehlzahlen andererseits kamen 1885 in folgenden Bezirken vor:

(über 10 %)			(unter 0,5 %)					
Freiburg	374	23,2	Säckingen	—	—	Rehl	2	0,4
Heidelberg	269	14,7	St. Blasien	—	—	Oberkirch	2	0,4
Schorfheim	49	11,3	Schönau	—	—	Schweizingen	4	0,4
Mannheim	218	11,0	Eppingen	—	—			
Donauschingen	71	10,7	Ettlenheim	1	0,2			

In den Heil- und Pflegenanstalten (Irrenanstalten) insbesondere starben 89 Pfleglinge (Altenau 32, Pforzheim 32, Heidelberg 25) gegen 89 im J. 1884, 68 im J. 1883; in den Kreispflegenanstalten 258 (Jestetten 23, Geisingen 38, Freiburg 67, Wiesch 33, Fußbach 25, Hub 44, Sinsheim 19, Krautheim 9) gegen 262 im J. 1884, 289 im J. 1883.

3. Öffentliche Arme und gestorbene Geistesranke.

Nach den Angaben der Standesbeamten starben im Jahre 1885 1491 öffentliche Arme gegen 1667 im Jahre 1884, 1952 im Jahre 1883 und 1511 im Jahre 1882. Wie schon früher bemerkt, ist der Begriff eines öffentlichen Armen unbestimmt und erfolgen die Angaben unvollständig, dieselben haben deshalb einen zweifelhaften Werth und ist die Aufnahme in die medizinische Tabelle unterlassen worden. Auch die Angaben über die gestorbene Geistesranke (nicht die an Geisteskrankheit Gestorbenen, welche in Tabelle B angeführt sind) sind sehr unvollständig, weshalb auch von deren Verwerthung abgesehen ist.

4. Die im ersten Lebensjahre, sowie die 1 bis 7 und die 70 und mehr Jahre alt Gestorbenen.

Die im 1. Lebensjahr Gestorbenen sind auch in der Tabelle II über die Bewegung der Bevölkerung (S. 110 ff.) unter Vergleichung mit der Zahl der Geborenen dargestellt; in der medizinischen Tabelle ist ihre Zahl nebst deren Verhältnis zu der Zahl der Gestorbenen und der Einwohner angegeben. Während in der Sterblichkeit des 1. Lebensjahres sich hauptsächlich die angeborene Lebenskraft des Jahrganges ausdrückt, ist die Sterblichkeit des Alters von 1 bis zu 7 Jahren vornehmlich von der Verbreitung und Heftigkeit der Kinderkrankheiten und diejenige des hohen Lebensalters insbesondere von den allgemeinen äußeren das Leben gefährdenden Einflüssen, wie großer Hitze und Kälte, sonstigen Unregelmäßigkeiten der Witterung, Nahrungszustände u. abhängig. — Für die letzten 10 Jahren gestalten sich diese Verhältnisse folgendermaßen: